

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
per mail

03.02.2016

Anfrage / Antrag
Rechtliche Prüfung von Verträgen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte höflich um Beantwortung der nachfolgenden **Anfrage**:

Sind innerhalb der Verwaltung Wertgrenzen vorgesehen, bei deren Überschreitung zwingend das Rechtsamt oder externe rechtliche Berater zur Beratung von Vertragsverhandlungen und Prüfung von Vertragsentwürfen hinzugezogen werden müssen?

Sollte eine solche Richtlinie verwaltungsintern nicht bestehen, **beantrage** ich, dass künftig folgende Richtlinie umgesetzt wird:

- (a) Bei Verträgen mit einer finanziellen Auswirkung von mehr als 100.000,- einmalig oder 75.000,- p.a. bei Dauerschuldverhältnissen muss das Rechtsamt im Rahmen der Vertragsverhandlungen einbezogen werden. Im Zuge dieser Konsultation muss eine Stellungnahme des Rechtsamtes zum endverhandelten Vertragsentwurf eingeholt werden.
- (b) Bei Verträgen mit einer finanziellen Auswirkung von mehr als 500.000,- einmalig oder 250.000,- p.a. bei Dauerschuldverhältnissen soll ein externer Rechtsberater im Rahmen der Vertragsverhandlungen einbezogen werden. Im Zuge dieser

Konsultation soll eine Stellungnahme der externen Rechtsberater zum endverhandelten Vertragsentwurf eingeholt werden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind standardisierte Anstellungsverträge im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eichmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Stephan Eichmann
FDP Fürth